

Anspruch  
pflegen.

# Helferausbildung in der Altenpflege – Voraussetzungen, Inhalte und praktische Ausgestaltung 12. März 2024

Markus Ahne  
bpa-Landesgeschäftsstelle  
Wiesbaden

**bpa**

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.

# Themen

- **Gesetzliche Grundlage**
- **Zugangsvoraussetzungen für die APH-Ausbildung**
- **Dauer der APH-Ausbildung**
- **Ziel und Struktur der APH-Ausbildung / Praxiseinsätze**
- **Pflichten des Ausbildungsbetriebs / Finanzierung**
- **Übergang in Pflegefachausbildung**

# Workshop APH-Ausbildung

## Gesetzliche Grundlage

Im Gegensatz zur dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft ist die Ausbildung in der Altenpflegehilfe bzw. die Pflegeassistentenausbildung nicht bundeseinheitlich geregelt. Die Ausbildungen unterscheiden sich hinsichtlich Dauer und Struktur je nach Bundesland.

In Hessen ist die Ausbildung in der Altenpflegehilfe im **Hessischen Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe** (Hessisches Altenpflegehilfegesetz - HAltPflHG) geregelt.

Die Ausführungsbestimmungen zum HAltPflHG sind in der **Hessischen Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe** (Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung) definiert.

# Workshop APH-Ausbildung

## Zugangsvoraussetzungen

### Zugangsvoraussetzungen

- gesundheitliche Eignung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

### Möglichkeit der Ausbildung ohne Hauptschulabschluss

Beantragung beim für die Ausbildung von Altenpflegekräften zuständigen Ministerium auf Vorschlag der Schulleitung

Der Antrag auf Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ oder „staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ kann erst gestellt werden, wenn der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss nachgeholt wurde (Frist von fünf Jahren ab Zulassung zur Ausbildung, Nachweis ist beizufügen).

# Workshop APH-Ausbildung

## Dauer der Ausbildung

### Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung in Vollzeitform dauert mindestens **zwölf Monate** und schließt mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung besteht aus **750 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht** sowie mindestens **950 Stunden praktischer Ausbildung**.

Die Ausbildung kann auch in **Teilzeitform** durchgeführt werden und in diesem Fall bis zu drei Jahre dauern.

# Workshop APH-Ausbildung

## Dauer der Ausbildung

### Verkürzungsmöglichkeit

Auf Antrag kann die Ausbildung im Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit verkürzt werden, wenn eine andere Berufsausbildung oder mindestens **zweijährige Berufspraxis** in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung, die nicht länger als **zwei Jahre** zurückliegt, nachgewiesen wird.

Eine Verkürzung ist auch dann zulässig, wenn es sich um eine abgeschlossene Berufsausbildung handelt, die länger zurückliegt.

# Workshop APH-Ausbildung

## Ziel und Struktur der Ausbildung

### Ziel der Ausbildung:

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte und diversitätssensible Pflege und Betreuung alter Menschen unter Anleitung und Verantwortung einer Fachkraft erforderlich sind.

### Struktur:

750 h theoretischer und praktischer Unterricht an der Altenpflegehilfeschule.

Hinweis: Die Altenpflegehilfeschule bedarf der staatlichen Zulassung! Als Ausbildungseinrichtungen eigener Art unterstehen die Altenpflegehilfeschulen nicht dem hessischen Schulrecht. Sie bilden auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen aus.

# Workshop APH-Ausbildung

## Ziel und Struktur der Ausbildung

Mindestens **950 h** praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und (ggf. externen) Praxiseinsatzstellen

Für die Anschlussfähigkeit an die generalistische Pflegeausbildung sind folgende **Praxiseinsätze** im Verlauf der Ausbildung erforderlich:

Orientierungseinsatz

beim Träger der praktischen Ausbildung: 400 h

Pflichteinsatz

im Versorgungssektor der stationären Langzeitpflege: 275 h

Pflichteinsatz

im Versorgungssektor der häuslichen Langzeitpflege: 275

**Gesamtstunden: 950**

# Workshop APH-Ausbildung

## Ziel und Struktur der Ausbildung

Im Rahmen der praktischen Ausbildung hat der Ausbildungsbetrieb sowie die Praxiseinsatzstelle auch die erforderliche **Praxisanleitung** zu gewähren.

Umfang der Praxisanleitung: Im Gegensatz zur Generalistik (dort zehn Prozent der praktischen Pflichteinsätze), beträgt der Umfang nur drei Prozent der Regelarbeitszeit einer Vollkraft (gemäß Rahmenvereinbarung aus 2004). Refinanzierung erfolgt über Pflegevergütung.

Sofern Praxiseinsatzstellen Praxisanleitung erbringen, ist eine Refinanzierung der Kosten (im Gegensatz zur generalistischen Pflegeausbildung) nicht geregelt. Bilaterale Vereinbarungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Praxisstelle sind hiervon unbenommen.

# Workshop APH-Ausbildung

## Pflichten des Ausbildungsbetriebs

Der Träger der praktischen Ausbildung hat

- die Ausbildung so zu planen und inhaltlich auszugestalten, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- der Schülerin und dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der jeweils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich sind,
- sicherzustellen, dass die praktische Ausbildung durchgeführt wird.

# Workshop APH-Ausbildung

## Pflichten des Ausbildungsbetriebs

Der Schülerin und dem Schüler dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen; sie müssen ihrem Ausbildungsstand und ihrer Leistungsfähigkeit angemessen sein.

Der Träger der praktischen Ausbildung hat der Schülerin oder dem Schüler für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren.

Empfehlung: Orientierung an der Ausbildungsvergütung gemäß TVAöD für den Bereich der Ausbildung zur Pflegefachkraft (1. Ausbildungsjahr).

Derzeit:

Ab dem 01.03.2024: **1.340,69 EUR** im ersten Ausbildungsjahr

# Workshop APH-Ausbildung

## Pflichten des Ausbildungsbetriebs

Die Kosten der Ausbildung kann der Ausbildungsbetrieb wie folgt refinanzieren:

Vereinbarung eines **Ausbildungszuschlags (ABZ)** mit der zuständigen Pflegekasse. Pauschal 6.650 EUR p.a. und Azubi. Aufschlag auf die Pflegesätze (stationär) bzw. Punktwertzuschlag (ambulant).

Stationär: Anrechnung der Azubis auf den Stellenschlüssel (0,1 VZÄ je Azubi) oder ausbildungsgerechter Einsatz im Bereich der ambulanten Pflege (Wertschöpfungsanteil)

Berücksichtigung darüber hinausgehender Ausbildungskosten im Rahmen der Pflegesatzverhandlung

# Workshop APH-Ausbildung

## Pflichten des Ausbildungsbetriebs

Eine Förderung der betrieblichen Ausbildung ist unter gewissen Voraussetzungen im Rahmen des **Qualifizierungschancengesetzes** durch die Agentur für Arbeit möglich.

- Person ist vorher als angelernte Pflegehilfskraft in der Pflegeeinrichtung tätig
- Die Ausbildung wird berufsbegleitend durchgeführt
- Die Person erhält ihr bisheriges Gehalt für die Dauer der Ausbildung weiter
- Die Refinanzierung der Kosten erfolgt über ABZ, Wertschöpfungsanteil, Eigenanteil des Ausbildungsbetriebs und Förderung der Agentur für Arbeit

Die Förderung kann auch für die dreijährige Pflegefachausbildung gewährt werden.

# Workshop APH-Ausbildung

## Übergang in Pflegefachausbildung

Bei erfolgreichem Abschluss der APH-Ausbildung kann beim Übergang auf Antrag (beim HLfGP) in die generalistische Pflegeausbildung die formal dreijährige Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden. Hierfür ist eine positive Einschätzung der Altenpflegehilfeschule erforderlich, dass die Person aufgrund der gezeigten Leistungen voraussichtlich in der Lage sein wird, die generalistische Pflegeausbildung zu bewältigen.

Pflegeberufegesetz (PflBG)

*§ 12 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen*

*(1) Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder erfolgreich abgeschlossene Teile einer Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit bis zu zwei Dritteln der Dauer einer Ausbildung anrechnen. Das Erreichen des Ausbildungsziels darf durch die Anrechnung nicht gefährdet werden.*

# Workshop APH-Ausbildung

## Personalbemessungsverfahren im Bereich der vollstationären Pflege – Mehrbedarf an APHs

Durch die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens (PeBem) im Bereich der vollstationären Pflege wird der Bedarf an einjährig qualifizierten Altenpflegehilfskräften in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

**Ziel: Entlastung der Pflegefachkräfte von bestimmten Aufgaben zwecks qualifikationsgerechterer Aufgabenverteilung!**

**Dringende Bitte an alle Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär): Bilden Sie verstärkt im Bereich der Altenpflegehilfe aus!**

Anspruch  
pflegen.

**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**bpa-Landesgeschäftsstelle Wiesbaden  
hessen@bpa.de**

**bpa**

**Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.**